

Erklärung zur Tax Compliance

Die Auftragnehmerin bestätigt, dass sie in ihrem Unternehmen und in Bezug auf das Vertragsverhältnis mit der NRW.BANK Maßnahmen getroffen hat, die gewährleisten, dass die Steuergesetze eingehalten werden.

Die NRW.BANK

- ergreift alle Maßnahmen zur strategischen und organisatorischen Vorsorge dafür, dass die Einhaltung der Steuergesetze gewährleistet ist,
- verfolgt eine konservative Steuerpolitik, die jedoch seriöse Steueroptimierung sowie die fachbezogene Auseinandersetzung mit den Steuerbehörden beinhaltet,
- vermeidet Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die offenkundig Tax Compliance nicht einhalten,
- vermeidet Geschäfte, bei denen Hinweise auf die Nutzung bedenklicher Steuerkonstruktionen bestehen, insbesondere in Bezug auf Staaten, die auf der jeweils aktuellen Liste der „Non-cooperative tax jurisdictions“ der EU verzeichnet sind,
- lässt sich bei Gestaltungen von dem Grundsatz leiten, dass steuerplanerische Maßnahmen nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch ethisch vertretbar sein müssen. Steuerplanungen, die einen Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten können, führt die NRW.BANK nicht aus.

Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Auftraggeberin entsprechend diesen Grundsätzen der Einhaltung von steuerlichen Normen besondere Bedeutung beimisst. Es wird klargestellt, dass die Auftraggeberin berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin in schwerer Weise oder trotz Mahnung fortwährend oder wiederholt gegen steuerliche Normen verstößt, die Bezug zu dem Vertragsverhältnis mit der Auftraggeberin haben können. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift